

## Die Ueberführung der Kriegs- zur Friedens- wirtschaft in der Industrie.

Von Viktor Zuckerkaudl.

Vorstand und Generaldirektor der Oberschlesischen  
Eisenindustrie-A.-G. in Gleiwitz.

Grünwald-Berlin, 30. Dezember.

Der Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft wird sich nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten vollziehen.

Als bei Kriegsausbruch die Umstellung der Industrie zur Kriegswirtschaft erforderlich wurde, haben die Industriellen, unbeeinflusst von den Behörden, diese selbst vollzogen, und es wird allgemein anerkannt werden müssen, daß dieser Uebergang mustergültig zur Durchführung kam.

Die Umbildung der Industrie von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft wird sich notwendigerweise unter weitgehender behördlicher Einflußnahme vollziehen. Es wird deshalb die mehr oder weniger reibungslose Ueberführung zur Friedenswirtschaft von der Zweckmäßigkeit der behördlichen Maßnahmen abhängen. In der Hauptsache werden sich die behördlichen Einflüsse erstrecken auf:

1. Anordnungen zur Versorgung der Industrie mit aus dem Auslande zu beziehenden Materialien;
2. Festsetzung der Menge derjenigen industriellen Erzeugnisse, welche exportiert werden sollen, sowie Zuteilung dieser Mengen an die verschiedenen Staaten;
3. wird die Regelung der Arbeitsbeschaffung für die aus dem Felde heimkehrenden Krieger von den behördlichen Maßnahmen sehr beeinflusst werden.

Es bedarf keiner näheren Erläuterung, daß die Versorgung mit aus dem Auslande zu beziehenden Materialien nicht den einzelnen Industriellen überlassen werden kann; denn abgesehen davon, daß eine möglichst gleichmäßige Versorgung der Industrien von erheblicher Bedeutung ist, muß in Rücksicht auf die Valutafrage und in Rücksicht darauf, daß aus dem Auslande auch Waren, welche nicht für die Industrie bestimmt sind, bezogen werden müssen, die Behörde als Regulator wirken.

Das gleiche ist der Fall bei Bemessung des Exports, denn es wird noch längere Zeit nach dem Kriege erforderlich sein, diejenigen Staaten von uns aus mit unseren Industrieerzeugnissen zu versorgen, welche uns als Gegenleistung Waren senden, deren wir bedürfen.

Erst wenn einigermaßen normale Zustände auf dem Valutenmarkte eingetreten sind und auch die Auffüllung der Bestände von aus dem Ausland zu beziehenden Waren erfolgt sein wird, soll die behördliche Einflußnahme auf dem in Rede stehenden Gebiet ihr Ende finden.

Die richtige Lösung dieser den Behörden obliegenden schwierigen Aufgabe ist ohne Zweifel von großer Wichtigkeit und sollte deshalb rechtzeitig vorbereitet und sichergestellt werden.

Während der Kriegswirtschaft hat es sich gezeigt, daß eine möglichst weitgehende Zentralisation dringend erforderlich ist, wenn nicht von einzelnen Behörden Verfügungen ergehen sollen, welche die Ausführung von Anordnungen anderer Behörden erschweren oder unmöglich machen.

Die Bildung einer besonderen Behörde dürfte kaum erforderlich sein, doch ist es unerlässlich, daß die verschiedenen Aemter, welche mit der Materie befaßt werden, ihre Verfügungen erst nach deren Vorberatung mit den anderen Ressorts erlassen. Natürlich darf diese Vorberatung nicht den altenmäßigen, weil zu langwierigen Weg gehen, es müssen vielmehr in gemeinschaftlichen Beratungen Beschlüsse kurzerhand gefaßt werden.

Sehr zu empfehlen ist es, zu diesen Beratungen Vertreter der in Betracht kommenden Industrien und auch Vertreter der Bankwelt hinzuzuziehen, weil nur auf diesem Wege zuverlässige Informationen, welche dann zu zweckmäßigen Anordnungen führen können, erhältlich sind.

Große Beachtung verdient die Frage der aus dem Felde zurückkehrenden Arbeitnehmer; einerseits werden nach dem Kriege Beamte und Arbeiter in großen Massen zurückströmen, deren Einstellung an den Plätzen, welche sie vor dem Kriege innehatten, wohl als Pflicht zu betrachten ist. Andererseits ist es nicht billig, Beamte und Arbeiter, welche während des Krieges als Ersatz eingestellt wurden und treue Dienste geleistet haben, zu entfernen. Es würde dies in der Hauptsache weibliche Arbeitskräfte treffen, von welchen sich ein namhafter Teil während des Krieges sehr bewährt hat.

Schließlich obliegt der Industrie auf diesem Gebiet auch noch die Pflicht, kriegsbeschädigte Offiziere und Mannschaften, sofern sie sich in der Industrie verwenden lassen, einzustellen. Solche kriegsbeschädigte Offiziere und Mannschaften, welche schon in der Industrie tätig waren, werden bei gutem Willen und sofern die Beschädigung keine zu weitgehende ist, anstandslos eingestellt werden können, doch werden auch kriegsbeschädigte Berufsoffiziere und Unteroffiziere, welche nicht mehr militärdienstfähig sind, soweit es nur tunlich ist, in der Industrie zu beschäftigen sein. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Industrie bei einiger Nachsicht im Anfang auf diesem Wege gute und treue Mitarbeiter erwerben wird, denn der Heeresdienst ist eine ausgezeichnete Schule.

Die Lösung der Arbeitnehmerfrage wird sehr beeinflusst sein von dem Tempo, in welchem die Demobilisierung erfolgen wird. Wird die Rückkehr der Leute aus dem Felde — wie es anzunehmen ist — in mehreren, zeitlich auseinander liegenden Abständen bewirkt, dann ist wohl eine befriedigende Lösung dieser überaus schwierigen und wichtigen Frage zu erwarten.

Die gemeinsame Tätigkeit der Behörden mit den Industriellen bei Ueberführung der Kriegs- zur Friedenswirtschaft ist auf das wärmste zu empfehlen. Die Industriellen sind daran gewöhnt, erhebliche Schwierigkeiten in ihren Verwaltungen und Betrieben zu beheben, denn es wird in keinem größeren Werke auch nur ein Tag vergehen, an welchem man nicht genötigt ist, wegen des Eintrittes unerwarteter Ereignisse bereits getroffene Dispositionen plötzlich zu ändern. Die Beamten der Be-

84

7